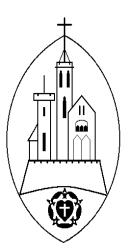
AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Kirchengesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Gemeindekirchenräte	
vom 18. November 2000	58
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission	59
Arbeitsrechtsregelung 2/2000	
Arbeitsrechtsregelung 6/2000	
Arbeitsrechtsregelung 7/2000	
Arbeitsrechtsregelung 8/2000	
Arbeitsrechtsregelung 9/2000	
Anlage zur Arbeitsrechtsregelung 2/2000	61
Arbeitsrechtliche Kommision der Diakonie übernimmt	
Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes (Kassel, 27. Juni 2000)	
FREIE STELLEN	
Freie Pfarrstellen	62
Freie Mitarbeiterstellen	63
Preie Mitarbeitersteilen	03
AMTLICHE MITTEILUNGEN	
Mitteilung zum Landeskirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr 2001 (ABI. Seite 38 f.)	64
Neues Dienstsiegel für die Superintendentur Eisenach-Gerstungen	64
Neue Siegel für die Kirchgemeinden Dornburg, Watzdorf, Neidschütz, Wahlwinkel, Feldengel, Lindau-Rudelsdorf,	
Spichra, Pferdsdorf, Linda, Rohna, Niederpöllnitz, Wetzdorf, Boblas, Janisroda, Freienorla, Schweinitz,	
Uhlersdorf, Bürgel, Graitschen, Naitschau, Niederroßla, Pfiffelbach, Wersdorf, Reichardtsdorf, Laucha,	
Eichelborn, Schellroda, Meckfeld, Klettbach, Rohda, Sohnstedt, Hayn, Bad Berka, Georgenthal, Ködderitzsch,	
Frauenprießnitz, Schlotheim, Triebes, Schilbach, Hohndorf, Nordheim und Exdorf	64

A. Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Gemeindekirchenräte

Vom 18. November 2000

Die Landessynode hat aufgrund von § 68 Abs. 2 Ziff. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 3 und § 21 a der Verfassung das folgende Kirchengesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Gemeindekirchenräte beschlossen:

1. Teil

Neuzuordnung der Paragrafen und inhaltliche Änderungen

- 1. Neuer § 2 wird der bisherige § 2 Abs. 1 Satz 1 bis 3.
- Neuer § 2a wird der bisherige § 2 mit Absatz 1 Satz 4 und den Absätzen 2 und 3. Dabei wird der bisherige Absatz 1 Satz 4 neuer Absatz 1.
- 3. § 3 Abs. 2 Ziff. 2 endet nach den Worten "eine gesonderte Feststellung erfolgt."
- 4. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst: "Beschlüsse zur Anpassung oder Neufestlegung der Zahl der zu wählenden Kirchenältesten nach § 15 Abs. 2 und 3 der Verfassung legt der Gemeindekirchenrat dem Vorstand des Kreiskirchenamtes bis zu einem vom Landeskirchenrat zu bestimmenden Termin vor."
- 5. Neuer § 6 wird der alte § 11, wobei sein Absatz 2 folgende neue Fassung erhält: "Die Wählerliste wird mit Hilfe des Gemeindegliederverzeichnisses erstellt. Dieses ist vorher zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen".
- 6. Neuer § 7 wird der bisherige § 12.
- 7. Neuer § 8 wird der bisherige § 6.
- Neuer § 9 wird der bisherige § 7,
 a) wobei in Abs. 1 der letzte Satz entfällt und nach den Worten "müssen aber Glied der Kirchgemeinde sein" eingefügt wird "(vgl. § 11 der Verfassung)";
 b) wobei in Abs. 2 die Worte "Einwilligungen des Landeskirchenrats" in "Einwilligungen des Vorstands der Kreissynode" abgeändert werden.
- 9. Neuer § 10 wird der bisherige § 8.
- 10. Neuer § 11 wird der bisherige § 9.
- 11. Neuer § 12 wird der bisherige § 10 Absatz 1 bis 3.
- 12. Neuer § 13 Abs. 1 wird der bisherige § 3 Absatz 4.
- § 13 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 Der Wahlvorstand leitet die Wahlhandlung oder die Wahlversammlung.
- Neuer § 13 Abs. 3 wird der bisherige § 14 Abs. 1 Satz 3
- 15. Neuer § 14 Abs. 1 wird der bisherige § 13 Abs. 2.
- 16. Neuer § 14 Abs. 2 wird der bisherige § 13 Abs. 3.

- 17. Neuer § 15 Abs. 1 wird der bisherige § 14 Abs. 1
- Neuer § 15 Abs. 1 Satz 2 wird der bisherige § 13 Abs. 1 unter Abänderung der Worte in Satz 1 "die Wahl" in ...sie".
- 19. Neuer § 15 Abs. 2 bis 4 wird der bisherige § 14 Abs. 2, 3 und 5.
- 20. Es wird folgender neuer § 15a Abs. 1 bis 3 eingefügt, der den bisherigen § 13 Abs. 4 wie folgt ersetzt.
 "(1) Im Falle der Wahlhandlung ist Briefwahl möglich.
 (2) Von der Briefwahl können wahlberechtigte Gemeindeglieder, die in die Wählerliste eingetragen sind, Ge-
 - wenn sie sich am Wahltag nicht in der Gemeinde aufhalten:
 - wenn sie infolge Krankheit, hohen Alters oder eines k\u00f6rperlichen Gebrechens den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen k\u00f6nnen.
 - (3) Bei der Briefwahl dürfen nur vom Gemeindekirchenrat erstellte Stimmzettel verwendet werden. Sie sind spätestens bis zum Donnerstag vor der Wahl um 12.00 Uhr im Pfarramt bzw. in der Stadtkirchnerei anzufordern. Die Aushändigung kann auch an Dritte geschehen."
 Neuer § 15a Abs. 4 wird der bisherige § 14 Abs. 4.
- 21. Neuer § 16 wird der bisherige § 15.

brauch machen,

- 22. Neuer § 17 Abs. 1 wird der bisherige § 16 Abs. 1 Satz 1.
- Neuer § 17 Abs. 2 wird der bisherige § 16 Abs. 2 und 3 mit folgendem Wortlaut:
 Der Wahlvorstand prüft anhand der Wählerliste die Wahlberechtigung der Erschienenen.
 § 15 Abs. 3 gilt entsprechend.
- 24. Neuer § 17 Abs. 3 wird der bisherige § 16 Abs. 1 Satz 2.
- 25. Neuer § 18 wird der bisherige § 17.
- 26. Neuer § 19 wird der bisherige § 18.
- 27. Neuer § 20 Abs. 3 wird der bisherige § 21 Abs. 1.
- 28. Neuer § 21 Abs. 1 wird der bisherige § 21 Abs. 2 Satz 1 und 2. Satz 3 erhält folgenden Wortlaut: "Sind mehr Kandidaten aufgeführt, als zu wählen sind, gelten diese als Nachfolgekandidaten."
- 29. § 21 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: "Bei Ausscheiden gewählter Mitglieder rücken die Nachfolgekandidaten nach der Anzahl ihrer Stimmen in den Gemeindekirchenrat nach. Es rückt nur nach, wer mindestens 5% der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt hat."
- 30. Neuer § 22 wird der bisherige § 23.
- 31. Neuer § 23 wird der bisherige § 22.
- 32. Neuer § 24 wird der bisherige § 19.
- 33. Neuer § 26 wird der bisherige § 24.
- 34. Neuer § 27 wird der bisherige § 26 unter Änderung des in Zeile 3 aufgeführten "§ 24" in "§ 26".

- 35. Neuer § 28 wird der bisherige § 27.
- 36. Neuer § 29 wird der bisherige § 28.

2. Teil

- Der Landeskirchenrat wird aufgrund von § 97 Abs. 3 der Verfassung beauftragt, die in dem Wahlgesetz enthaltenen Verweisungen so neu zu fassen, wie es aufgrund der in diesem Kirchengesetz beschlossenen Änderungen erforderlich ist.
- Der Landeskirchenrat wird beauftragt, das Wahlgesetz für die Gemeindekirchenräte in der vom 1. Januar 2001 an geltenden Fassung im Amtsblatt bekanntzumachen.
- 3. Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Ziffer 19 des Kirchengesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für Gemeindekirchenräte erhält folgenden Wortlaut:

Neuer § 15 Abs. 2 bis 4 wird der bisherige § 14 Abs. 2, 3 und 5.

Ziffer 20 des Kirchengesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für Gemeindekirchenräte erhält folgenden Wortlaut: Es wird folgender neuer § 15a Abs. 1 bis 3 eingefügt, der den bisherigen § 13 Abs. 4 ersetzt.

Neuer § 15a Abs. 4 wird der bisherige § 14 Abs. 4.

Eisenach, den 18. November 2000 (R 224 - 18.11.2000)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Jagusch Hoffmann Präsident Landesbischof

> Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission

Arbeitsrechtsregelung 2/2000

Gehaltsentwicklung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonischen Werk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen e.V. Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie § 1a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost in ihrer Sitzung am 10.01.2001 die Arbeitsrechtsregelung 2/2000 in der nachfolgenden Fassung des Einigungsvorschlages des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz beschlossen:

Die Arbeitsrechtsregelung der ARK-DW/EKD vom 27. Juni 2000 (siehe Anlage) wird aufgrund von § 1 a Abs. 2 AVR mit den nachfolgenden Änderungen übernommen:

A:

- 1. Einmalzahlungen werden nicht gewährt.
- Die Vergütungen werden ab dem 01.09.2000 um 2,0 % und ab dem 01.09.2001 um weitere 2,4 % erhöht.
- 3. Die Zuwendung bleibt weiterhin eingefroren. 1
- 4. Der Bemessungssatz für das Tarifgebiet Ost von 86,5 % wird in folgenden Schritten angehoben:

ab 01.09.2000	auf 87,0 %
ab 01.02.2001	auf 88,5 %
ab 01.01.2002	auf 90,0 %

- Die Diakonie-Sozialstationen werden von den Punkten 2 und 4 ausgenommen. Über die Vergütungsent wicklungen wird in der nächsten Sitzung ein gesonderter Beschluss gefasst.
- 6. In bestehenden Modellprojekten bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen/Projekten der Arbeits- und Berufsförderung (Ordnung für zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen/Projekte der Arbeits- und Berufsförderung vom 08.04.1997) werden von den Tariferhöhungen der Ziffern 2 und 4 ausgeschlossen.

Die Vergütung der vorgenannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird mit Wirkung vom 01.10. 2001 um 5 % erhöht.

7. Die Arbeitsrechtsregelung 3/99 wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisdiakoniestellen mit Wirkung vom 1. August 2000 aufgehoben.

8. Öffnungsklausel:

Für Rechtsträger, deren Refinanzierung entsprechend gesichert ist, kann der Beschluss der ARK-DW/EKD vom 27.06.2000 bezüglich der linearen Erhöhung (2,0 %) und der Ost-West-Anpassung (0,5 %) durch Dienstvereinbarung schon für den August 2000 verbindlich gemacht werden.

B:

 Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle entwickelt sich wie folgt:

ab 1.Januar 2001 → 2,5 % (2 % linear und 0,5 % Angleichung Ost)

- ab 1. April 2001 → 1,5 % (1,5 % Angleichung Ost)
- ab 1. Juni 2002 \Rightarrow 3,9 % (2,4 % linear und 1,5 % Angleichung Ost)
- Die Arbeitsrechtsregelung 3/99 wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle neu gefasst, mit der Maßgabe, dass die Anlage 13 der AVR (Regelung über ein Urlaubsgeld) ab dem Jahr 2000 wieder in Kraft gesetzt wird.

Arbeitsrechtsregelung 6/2000

Gehaltsentwicklung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diakonie-Sozialstationen der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen im Bereich des kirchlichen Dienstes

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes -ARRG- in ihrer Sitzung am 6.12.2000 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diakonie-Sozialstationen gelten bezüglich der Vergütungsentwicklung die Ziffern 1.3, 2.3 und 3.2 der Arbeitsrechtsregelung 1/2000 sowie die Arbeitsrechtsregelung 4/2000.

Arbeitsrechtsregelung 7/2000

Gehaltsentwicklung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonischen Werk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen e.V.

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß $\$ 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie $\$ 1a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost - in ihrer Sitzung am 06.12.2000 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

A) Die Beschlüsse A), B) der ARK-DW/EKD werden für die Diakonie-Sozialstationen mit der Maßgabe übernommen, dass die Vergütungserhöhungen entsprechend der zeitlichen Verschiebung, wie sie für alle anderen Bereiche im Beschluss 2/2000 der Arbeitsrechtlichen Kommission Thüringen festgelegt sind, gelten.

Der Beschluss C $_2$) der ARK-DW/EKD gemäß Rundschreiben vom 5. Oktober 2000 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

¹ Der Bemessungssatz für die Zuwendung des Jahres 2000 beträgt 65,89 %

B) Der Beschluss C) der ARK-DW/EKD gemäß Rundschreiben vom 5. Oktober 2000 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt, soweit er den Punkt C 4 betrifft.

Arbeitsrechtsregelung 8/2000

Ordnung für den Dienst der im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonischen Dienst (ABM-Mitarbeiter-Ordnung)

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie § 1a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost - in ihrer Sitzung am 06.12.2000 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

- 1. Die ABM-Mitarbeiter-Ordnung wird durch Anfügung eines Absatzes 2 an § 1 geändert:
 - "Für Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Einrichtungen/Projekten der Arbeits- und Berufsförderung gilt diese Ordnung nicht. Für diese Mitarbeiter gilt eine gesonderte Ordnung."
- In § 3 I werden hinter ,,§ 1a bis 1b, § 5, § 7" die ,,§§ 9b, 9c, 9h" eingefügt.

Arbeitsrechtsregelung 9/2000

Ordnung für zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen/Projekte der Arbeits- und Berufsförderung

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG.- sowie § 1 a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost - in ihrer Sitzung am 06.12.2000 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

- 1. Die Überschrift erhält eine neue Fassung:
 - "Ordnung für Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Einrichtungen/Projekten der Arbeits- und Berufsförderung"
- 2. § 1 der Ordnung wird geändert. Die Worte:

"insbesondere für nachfolgende Projekte:

- Neue Arbeit Thüringen e. V., Meiningen
- Neue Arbeit Neustadt e. V., Neustadt/Orla
- Neue Arbeit Eisenach, Eisenach

- Ostthüringer Neue Arbeit e. V., Altenburg
- Jugendwerkstatt Saalfeld
- Frauenwerkstatt Sonneberg"

sowie Absatz 2 werden gestrichen.

- 3. An Absatz 1 wird nach "beschäftigt sind," angefügt:
 - "sofern die Beschäftigung zu ihrer Wiedereingliederung ins Erwerbsleben dient."
- 4. § 3 erhält in Absatz 1 hinter "§§ 1 a bis 1 b, §§ 5, 7" die Aufzählung der Paragraphen "§§ 9 b, 9 c, 9 h".

5. § 3 Absatz 3 wird geändert:

Im Satz 2 wird hinter das Wort "mit" das Wort "maximalem" eingesetzt.

6. An Absatz 3 wird ein neuer Satz 5 angefügt:

"Die Leistungen sollen anhand des Kriterienkataloges in Anlage 2 a zu dieser Verordnung beurteilt werden."

7. In Anlage 1 zu der Ordnung wird jeweils an die Vergütungsgruppen 8 und 9 der Halbsatz angefügt:

"oder die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben."

Zu dem wird die Überschrift gemäß der Ordnung angepasst.

8. Der Hinweis zu Anlage 2 erhält folgende Fassung:

"Die Vergütung soll 100 % bei 100 % Arbeitszeit entsprechen. Eine Abweichung darf nur gemäß § 2 der Anlage 16 Ost zur AVR erfolgen."

 In der gesamten Ordnung für Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Einrichtungen/Projekten der Arbeits- und Berufsförderung wurden die Worte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch das Wort "Beschäftigte" ersetzt.

Die Arbeitsrechtsregelungen 2 und 6 bis 9/2000 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen werden hiermit gemäß § 13 Arbeitsrechtsregelungsgesetz - ARRG- veröffentlicht. Sie treten zu den im Beschlußtext angegebenen Terminen in Kraft.

Eisenach, den 16.01.2001 (4703)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Hoffmann Landesbischof

Anlage zur Arbeitsrechtsregelung 2/2000

Arbeitsrechtliche Kommision der Diakonie übernimmt
Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes (Kassel, 27. Juni 2000)

 Die Arbeitsrechtliche Kommision des Diakonischen Werkes der EKD hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2000 in Kassel die Übernahme des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes für die weitaus meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AVR-Anwender der Diakonie in Deutschland beschlossen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- für den Zeitraum vom 1. April 2000 bis 31. Juli 2000 erhalten alle vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Einmalzahlung in Höhe von DM 100 monatlich.
 - Diese Einmalzahlung wird auch im Tarifgebiet Ost in gleicher Höhe gezahlt.
- Die Vergütungen werden ab dem 1. August 2000 um 2,0 % und ab dem 1. September 2001 um weitere 2,4 % erhöht.
- Die Zuwendung bleibt weiterhin eingefroren.
- Der Bemessungssatz für das Tarifgebiet Ost wird von 86,5 % in folgenden Schritten angehoben:

ab 1. August 2000 auf 87,0 % ab 1. Januar 2001 auf 88,5 %

ab 1. Januar 2002 auf 90,0 %

- Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestationen ist für den Zeitraum vom 1. April 2000 bis 31. Juli 2000 eine Einmalzahlung in Höhe von DM 100 monatlich vereinbart worden. Ab dem 1. August 2000 werden neue Vergütungstabellen gelten.
- Für einzelne Modellprojekte zur Erprobung veränderter Vergütungsstrukturen können individuelle Ansprüche auf Urlaubsgeld und Weihnachtszuwendung sowie Steigerungen durch Lebensaltersstufen, Bewährungsaufstiege und allgemeine Vergütungserhöhungen nach anderen Kriterien verteilt werden.

Mit diesen Beschlüssen haben die Dienstnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommision ihre Forderungen hinsichtlich der Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie mit dem Öffentlichen Dienst durchsetzen können, während die weitergehenden von der Dienstgeberseite geforderten Strukturveränderungen nur teilweise berücksichtigt wurden.

Den diakonischen Einrichtungen wird mit diesem Abschluss Planungssicherheit bis zum 31. Oktober 2002 ermöglicht. Die von vielen geforderten neuen Vergütungsstrukturen sollen jetzt zunächst in Modellprojekten erprobt werden. Für Diakoniestationen wurde mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung deren wirtschaftlich schwierigen Situation entsprochen.

Kassel, 27. Juni 2000

gez. Matthias Bitzmann, Vorsitzender gez. Rüdiger Doering, stellvertretender Vorsitzender

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

- Buttstädt, Superintendentur Apolda-Buttstädt, mit den Kirchgemeinden Niederreißen und Oberreißen, im 1. Erledigungsfall
- Hohenleuben, Superintendentur Greiz, im 1. Erledigungsfall
- 3. *Kaltennordheim*, Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach, 2. Erledigungsfall
- Queienfeld, Superintendentur Meiningen, mit den Kirchgemeinden Behrungen und Westenfeld, im 1. Erledigungsfall
- Ranis, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Gräfendorf, Rockendorf, Schmorda, Seisla, Dobian und Oelsen, im 2. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. bis 5. sind bis zum 29.03.2001 *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Buttstädt:

Die Pfarrstelle Buttstädt wird im Juli vakant, da der jetzige Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Muttergemeinde Buttstädt:

3.000 Einwohner, 1.076 G-Glieder

Tochtergemeinde 1: Niederreißen

260 Einwohner, 112 G-Glieder

Tochtergemeinde 2: Oberreißen 270 Einwohner, 135 G-Glieder

Predigtstätten:

Buttstädt 100 %-Pfarrstelle mit den Gemeinden Niederreißen 3 km entfernt und Oberreißen 4 km entfernt

Gottesdienste:

- in Buttstädt wöchentlich sowie an allen Feiertagen und zur Tradition gewordenen Gedenktagen
- in Ober- und Niederreißen 14-tägig

Mitarbeiter hauptamtlich:

Kantorkatechet 1 Mitarbeiter 80 % für Buttstädt angestellt 20 % für Dienste in der Superintendentur Diakoniesozialstation ca. 20 Mitarbeiter

Konfirmandenunterricht:

findet in Buttstädt für alle drei Orte gemeinsam statt, ebenso der Vorkonfirmandenunterricht

Christenlehre:

- in Buttstädt durch den Kantorkatecheten mit einer ehrenamtlichen Helferin für die Klassen 1 - 6
- Nieder- und Oberreißen haben zur Zeit keine Christenlehre

Religionsunterricht:

4 Stunden bei Bedarf, z. Z. nicht

Gemeindekreise:

Rentnernachmittag, Kirchenchor, Posaunenchor, Kontakt zu Partnergemeinden

Amtshandlungen in Buttstädt, Nieder- und Oberreißen:

	<u>1999</u>	2000
Taufen:	4	8
Trauungen:	1	0
Bestattungen:	28	16
Zulassung zum Abendmahl:	10	14

Äußere Gegebenheiten:

Buttstädt, ehemalige Superintendentur, Unterzentrum

Verkehrsverbindungen:

_	zur Kreisstadt So	ommerda:	
	Eisenbahn		20 km
	Bus		25 km
_	Weimar:	Bus	25 km
_	Apolda:	Bus	16 km
_	Erfurt:	Eisenbahn	40 km
_	Naumburg:	Eisenbahn	35 km
		Bus	35 km
_	Jena:	Eisenbahn	40 km
		Bus	35 km

Schulen:

Buttstädt: Grund- und Regelschule

Kölleda: Gymnasium

Arztpraxen:

Buttstädt: Allgemeine 3 x, Zahnärzte 4 x, Gynäkologin,

Apotheke, Physiotherapie

kommunaler Kindergarten, gute Einkaufsmöglichkeiten

Pfarrhaus in Buttstädt:

sanierter Altbau, guter Zustand

Zur Dienstwohnung gehören:

6 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 2 Dachkammern, 2 Kellerräume, 2 Garagen, Terrasse, Hof und Garten (100 m²)

Diensträume: 1 Amtszimmer

Gemeindehaus:

am Pfarrhaus angebaut mit einem Gemeindesaal 120 Plätze, Teeküche, WC 2 x, Gemeinderäume 2 x, kl. Archiv

Beheizung:

Zentralheizung mit Ölheizung

Weitere Diensträume sind im Kantorat untergebracht, 1 Gemeindebüro und Archivräume. Die Kirche wird 2 - 3mal im Jahr genutzt, bleibt für einige Jahre noch Baustelle.

Der Camposanto (historischer Friedhof) wird 2mal im Jahr zum Gottesdienst im Freien genutzt.

Die Kirche in Niederreißen ist in einem sehr guten Zustand, in der Kirche gibt es einen abgetrennten Gemeinderaum.

In Oberreißen ist die äußere Hülle der Kirche instandgesetzt. Das Pfarrhaus ist fremdvermietet, ein Gemeinderaum steht nicht zur Verfügung.

Erwartungen der Gemeindekirchenräte:

Wir würden uns freuen, über einen/eine Pfarrer/Pastorin, der/die bereit ist, nicht nur Bestehendes in der Gemeinde zu erhalten, sondern darüber hinaus auch neue Wege zu gehen. In den Kirchgemeinden gibt es einen aktiven Kern an Gemeindemitgliedern, die gerne bereit sind Verantwortung in den Gemeinden zu übernehmen.

Voraussetzung dafür sind eine gute Anleitung, ggf. Schulung durch den/die Pfarrer/Pastorin.

Gemeindeaufbau und Gemeindewachstum liegen uns sehr am Herzen

Gesucht wird also ein/eine Pfarrer/Pastorin mit Berufung und Elan, der/die teamfähig ist und Visionen für die Gemeinden entwickelt und mit den Gemeinden umsetzt.

Zu Hohenleuben:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juli 2000

Zu Kaltennordheim:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt April 2000

Zu Queienfeld:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Dezember 2000

Zu Ranis:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Oktober 2000

Eisenach, den 19.01.2001 (A 250/19.01.)

Der Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Hoffmann Landesbischof

Gefängnisseelsorge an der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld (50 %-iger Dienstauftrag)

Ca. 430 Gefangene in Untersuchungshaft und Vollzug. Zur seelsorgerischen Arbeit gehören Gottesdienste, Gesprächsgruppen und Einzelgespräche, Kontakte mit Angehörigen und gelegentlich Entlassungshilfe. Die Möglichkeit der seelsorgerischen Arbeit in der Justizvollzugsanstalt ist gut.

Es besteht die Möglichkeit der Anbindung an eine Gemeindepfarrstelle mit einem 50 %-igen Dienstauftrag in der Superintendentur Meiningen. Nähere Informationen erteilt der Superintendent.

Freie Gemeindepädagogenstelle

Die Region Leutenberg/Lichtentanne sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in im Verkündigungsdienst an Kindern und Jugendlichen. In einem sehr lohnenden Arbeitsfeld warten Kinder und vor allem Jugendliche, die sich auf ihn/sie einlassen möchten.

Wir bieten die Möglichkeit relativ eigenständiger Arbeit an, aber auch die Zusammenarbeit in einer Region mit anderen Pfarrern und Mitarbeitern.

Eine schöne Dienstwohnung in ausgesprochen reizvoller Lage steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an den Vorstand der Kreissynode Rudolstadt-Saalfeld, Superintendent Reinhard Werneburg, 07407 Rudolstadt, Am Gatter 2, Tel. 03672/412108 bzw. an Pfarrer Reinhard Zimmermann in 07338 Leutenberg, Kirchgasse 6, Tel. 036734/22272.

Mitarbeiterstelle für Kinder- und Jugendarbeit in der Superintendentur Weimar

Für den Einsatz in den Gemeindezentren Nohra und Vieselbach, Superintendentur Weimar, suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für die Kinder- und Jugendarbeit, der/die bereit ist, sich in die regionale Zusammenarbeit einzubringen. Eine attraktive Wohnung in einem der zur Region gehörenden Orte kann angeboten werden.

Es handelt sich zunächst um eine Anstellung mit 75 % Dienstauftrag. Durch Erteilen von Religionsunterricht besteht die Möglichkeit der Stellenaufstockung.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Bewerbungen sind zu richten an:

Ev.-Luth. Superintendentur Weimar, Postfach 2145, 99402 Weimar, Telefon: 03643/851518, Fax: 03643/851519

E. Amtliche Mitteilungen

Mitteilung zum

Landeskirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr 2001 (ABl. Seite 38 f.)

Der im Amtsblatt Nr. 1 vom 15. Januar 2001, Seite 38 f. veröffentlichte Landeskirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr 2001 vom 18. November 2000 ist noch nicht gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens vom 3. Februar 2000 staatlich anerkannt. Zu gegebener Zeit wird die Anerkennung des für Finanzen zuständigen Ministeriums im Amtsblatt noch bekannt gemacht. Mit Anerkennung erlangt der Landeskirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr 2001 dann Gültigkeit rückwirkend zum 01.01.2001.

Eisenach, den 17.01.2001

Kirchgemeinde Dornburg

Der Landeskirchenrat

der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen Siegelbild: Sankt Jakobus mit Wanderstab

Maße:

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

30:42 mm

Große i.V. Oberkirchenrat

> Neues Dienstsiegel der Superintendentur Eisenach-Gerstungen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Superintendentur Eisenach-Gerstungen ein neues Dienstsiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Superintendentur Eisenach-Gerstungen unter der Nummer 1002 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lutherrose

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Superintendentur Eisenach-Gerstungen

Maße: 30:42 mm

Die bisherigen Siegel der ehemaligen Superintendenturen Eisenach und Gerstungen werden mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (R 301)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Dornburg - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Dornburg ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Dornburg unter der Nummer 960 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (180 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Watzdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Watzdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Watzdorf unter der Nummer 961 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Heiliger Bartholomäus

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Watzdorf

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1294 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Neidschütz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Neidschütz unter der Nummer 962 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Neidschütz

<u>Маße:</u> 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (783 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Wahlwinkel - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Wahlwinkel ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Wahlwinkel unter der Nummer 963 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Godehard

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Wahlwinkel

Maße: 30:42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Neidschütz - Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1279 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Feldengel
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Feldengel ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Feldengel unter der Nummer 964 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Weinrebe

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Feldengel

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (255 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

> Neues Kirchgemeindesiegel für Lindau-Rudelsdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Lindau-Rudelsdorf ein neues

Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Lindau-Rudelsdorf unter der Nummer 965 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Lindau-Rudelsdorf

Maße: 30:42 mm

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1508 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Spichra - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Spichra ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Spichra unter der Nummer 966 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Spichra

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1122 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Pferdsdorf

- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Pferdsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Pferdsdorf unter der Nummer 967 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Pferdsdorf

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (901 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Linda - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Linda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Linda unter der Nummer 968 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Linda

Maße: 30:42 mm

Eisenach, den 04. Januar 2001 (672 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Rohna
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Rohna ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rohna unter der Nummer 969 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Rohna

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (990 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Niederpöllnitz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Niederpöllnitz unter der Nummer 970 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Niederpöllnitz

Maße: 30:42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Niederpöllnitz - Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 04. Januar 2001 (810 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Wetzdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Wetzdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Wetzdorf unter der Nummer 971 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Wetzdorf

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1330 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Boblas ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Boblas unter der Nummer 972 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Boblas

<u>Маße:</u> 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (88 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Janisroda - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Janisroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Janisroda unter der Nummer 973 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Janisroda

Maße: 30:42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Boblas - Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 04. Januar 2001 (519 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

> Neues Kirchgemeindesiegel für Freienorla - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Freienorla ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Freienorla unter der Nummer 974 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Heiliger Laurentius

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Freienorla

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (275 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Schweinitz
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Schweinitz ein neues Kirch-

gemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schweinitz unter der Nummer 975 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Schweinitz

<u>Maße:</u> 30 : 42 mm

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1087 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Uhlersdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Uhlersdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Uhlersdorf unter der Nummer 976 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Uhlersdorf

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1229 K 341)

Der Landeskirchenrat

der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Bürgel
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Bürgel ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Bürgel unter der Nummer 977 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Heiliger Georg

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Bürgel

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (115 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Graitschen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 07.12.2000 für die Kirchgemeinde Graitschen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Graitschen unter der Nummer 978 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Glocke

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Graitschen

<u>Маßе:</u> 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Niederroßla unter der Nummer 980 eingetragen. Das Siegel hat

Eisenach, den 04. Januar 2001 (355 K 341)

Siegelbild: Kirchturm

eine spitzovale Form.

 $Der \ Landeskirchen rat$

der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

<u>Legende:</u> Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Niederroßla

Maße: 30:42 mm

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Naitschau
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 20.12.2000 für die Kirchgemeinde Naitschau ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Naitschau unter der Nummer 979 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Naitschau

<u>Маße:</u> 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 04. Januar 2001 (1422 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Niederroßla - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.01.2001 für die Kirchgemeinde Niederroßla ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde

Eisenach, den 08. Januar 2001 (813 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Pfiffelbach - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.01.2001 für die Kirchgemeinde Pfiffelbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Pfiffelbach unter der Nummer 981 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz, Herz, Anker

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Pfiffelbach

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 08. Januar 2001 (904 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.01.2001 für die Kirchgemeinde Wersdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Wersdorf unter der Nummer 982 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz, Herz, Anker

<u>Legende:</u> Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Wersdorf

<u>Маße:</u> 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 08. Januar 2001 (1322 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Reichardtsdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Reichardtsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Reichardtsdorf unter der Nummer 983 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Reichardtsdorf

<u>Маße:</u> 30 : 42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Wersdorf - Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 18. Januar 2001 (945 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Laucha - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Laucha ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Laucha unter der Nummer 984 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Laucha

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (638 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Eichelborn - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Eichelborn ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Lan-

deskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Eichelborn unter der Nummer 985 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kelch, Alpha und Omega

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Eichelborn

<u>Маßе:</u> 30:42 mm

Eisenach, den 18. Januar 2001 (212 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Schellroda - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Schellroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schellroda unter der Nummer 986 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Heiliger Georg

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Schellroda

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (1035 K 341)

Der Landeskirchenrat

der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Meckfeld ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Meckfeld unter der Nummer 987 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Meckfeld

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (714 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Klettbach - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Klettbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Klettbach unter der Nummer 988 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz, Gottesauge und Taube

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Klettbach

<u>Маße:</u> 30 : 42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Meckfeld - Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 18. Januar 2001 (584 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Rohda
- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Rohda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rohda unter der Nummer 989 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Rohda

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (989 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Sohnstedt - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Sohnstedt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Lan-

deskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Sohnstedt unter der Nummer 990 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Sohnstedt

<u>Маße:</u> 30:42 mm

Eisenach, den 18. Januar 2001 (1112 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Hayn - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Hayn ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Hayn unter der Nummer 991 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Hayn

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (437 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Bad Berka ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Bad Berka unter der Nummer 992 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturmspitze mit Wetterfahne

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Bad Berka

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (39 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Georgenthal - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Georgenthal ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Georgenthal unter der Nummer 993 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Elisabeth

<u>Legende:</u> Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Georgenthal

Maße: 30:42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Bad Berka
- Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 18. Januar 2001 (303 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Ködderitzsch - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Ködderitzsch ein neues Kirchgemeindesiegel mit den Beizeichen in der Siegelspitze 1 und 2 Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Ködderitzsch mit Beizeichen 1 unter der Nummer 994/1 und mit Beizeichen 2 unter der Nummer 994/2 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Ködderitzsch

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (591 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Frauenprießnitz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Frauenprießnitz unter der Nummer 995 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Mauritius

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Frauenprießnitz

Maße: 30:42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Frauenprießnitz
- Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 18. Januar 2001 (273 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Schlotheim - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Schlotheim ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schlotheim unter der Nummer 996 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Schlotheim

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (1046 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Triebes ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Triebes unter der Nummer 997 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Triebes

<u>Маße:</u> 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (1213 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Schilbach - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Schilbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schilbach unter der Nummer 998 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Mose mit den Gebotetafeln

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Schilbach

Maße: 30:42 mm

Neues Kirchgemeindesiegel für Triebes - Gültigkeitserklärung -

Eisenach, den 18. Januar 2001 (1038 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Hohndorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Hohndorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Hohndorf unter der Nummer 999 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Hohndorf

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (1419 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Nordheim - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Nordheim ein neues Kirch-

gemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Nordheim unter der Nummer 1000 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Nordheim

Maße: 30:42 mm

Eisenach, den 18. Januar 2001 (828 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Exdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.2001 für die Kirchgemeinde Exdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Exdorf unter der Nummer 1001 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch

<u>Legende:</u> Evangelisch-Lutherische

Kirchgemeinde Exdorf

Maße: 30:42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Januar 2001 (251 K 341)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Engelbrecht i.A. Kirchenoberrechtsrätin

Postverti	riebsstück - Entgelt bezahlt	